



**Tabellarische Datenübersicht zum
Gleichstellungskonzept 2013 - 2018**

**der Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung und Rechtspflege
in Bayern**

A. Erläuterungen

Nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 BayGIG erstellen Dienststellen alle fünf Jahre gemäß ihrer dienst- und arbeitsrechtlichen Zuständigkeit ein Gleichstellungskonzept, bei dem die Gleichstellungsbeauftragten frühzeitig mitwirken. Die Dienststellen können hiervon absehen, soweit nur geringfügige Befugnisse zur Vornahme von Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen oder Übertragungen höher zu bewertender Tätigkeiten bestehen oder weniger als regelmäßig 100 Beschäftigte betroffen sind (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BayGIG). Dienststellen, die für andere Dienststellen die oben genannten Befugnisse ausüben, erstellen für den gesamten Bereich, für den sie zuständig sind, ein Gleichstellungskonzept.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern hat für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2018 entsprechend ihrer arbeits- und dienstrechtlichen Zuständigkeit die gleichstellungsrelevanten Daten für das Lehr- und Verwaltungspersonal erhoben und eine Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts erstellt.

Nach Art. 4 Abs. 2 BayGIG erstellt die Dienststelle nach der halben Laufzeit des Gleichstellungskonzepts eine tabellarische Datenübersicht über die Anteile von Frauen und Männern bei Voll- und Teilzeittätigkeit, Einstellung, Beförderung sowie Höhergruppierung. Diese Datenübersicht ergänzt das Gleichstellungskonzept. Die nachfolgenden Darstellungen enthalten Informationen zum Personal-Ist-Stand zum 31. Dezember 2014 getrennt nach Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigten und Beurlaubten. Die Auswertungen zu Beförderungen, Höhergruppierungen und Einstellungen erfolgen nicht stichtagsbezogen, sondern für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014.

Die Gleichstellungsbeauftragte sowie deren Stellvertreter wurden bei der Aufstellung frühzeitig einbezogen.

B. Darstellung und Analyse der derzeitigen Situation der Beschäftigten

I. Lehrpersonal

1. Personal-Ist-Situation

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren im Lehrbereich der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern 45 Hochschullehrerinnen und 135 Hochschullehrer beschäftigt.

Damit hat sich der Frauenanteil seit 2012 von 22,4% auf 25% (absolut von 37 auf 45 Hochschullehrerinnen) erhöht. Der Frauenanteil an den Vollzeitbeschäftigten beträgt im Auswertungsjahr 22,1% (absolut: 36 Frauen) und bei den Teilzeitbeschäftigten 69,2% (absolut: neun Frauen). Altersteilzeit wurde zum Stichtag von drei Männern, jedoch keiner Frau in Anspruch genommen. Ein männlicher Beschäftigter war beurlaubt.

2. Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung

36 Hochschullehrerinnen sind vollbeschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 20% aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Erstmals werden im aktuellen Gleichstellungskonzept die Teilzeitbeschäftigten in Altersteilzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte aufgrund arbeitsmarktpolitischer oder familienpolitischer Teilzeit untergliedert. Zum Stichtag nehmen neun Hochschullehrerinnen und sieben Hochschullehrer Teilzeitbeschäftigung in Anspruch. Die Teilzeitquote nach Art. 88, 89 und 91 BayBG liegt beim Lehrpersonal bei 9,6%.

Für Frauen hat die Teilzeitbeschäftigung (ohne Altersteilzeit) einen hohen Stellenwert: Von den 45 Hochschullehrerinnen arbeiten neun in Teilzeit (ohne Altersteilzeit), das entspricht 20%, während der Anteil der teilzeitbeschäftigten Männer bei lediglich 3,1% liegt.

Durch die große Flexibilität der Arbeitszeit (Jahresdeputat, eingeschränkte Mitsprache bei der Stundenplanung, keine Präsenzplicht) ist das Amt als hauptamtliche/r Fachhochschullehrer/in für Frauen und Männer mit Familienpflichten sehr geeignet. Auf individuelle Bedürfnisse, wie z.B. Kinderbetreuung, kann eingegangen werden.

Die Möglichkeit der Altersteilzeit, unabhängig von Altersteilzeit im Teilzeit- oder Blockmodell, steht allen Beschäftigten entsprechend der gesetzlichen Regelungen offen. Gebrauch machten hiervon drei Hochschullehrer. Alle Anträge wurden genehmigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 war ein Hochschullehrer nach Art. 89 BayBG zur Betreuung eines Kindes beurlaubt. Auf Grund der geringen Fallzahlen, können hieraus keine allgemeinen Rückschlüsse gezogen werden.

3. Beförderung und Höhergruppierung

Im Auswertungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014 wurden im Bereich des Lehrpersonals 19 Beschäftigte befördert bzw. höhergruppiert. Darunter befinden sich acht Frauen; drei davon waren teilzeitbeschäftigt. Für Beförderungen von Frauen und Männern gelten einheitliche Grundsätze und Bewährungszeiten nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sowie Funktionen. Damit haben Frauen und Männer unabhängig vom Geschlecht die gleichen Beförderungschancen.

Der Frauenanteil an den Beförderungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der im Vergleich zu den männlichen Beschäftigten geringere Frauenanteil an den Beförderungen im Berichtsjahr ist auf die aus der Vergangenheit resultierende Alters- und Beförderungsstruktur zurückzuführen.

4. Bewerbungen und Einstellungen

Erfasst wurden erstmals nicht nur Bewerbungen und sich anschließende Einstellungen, sondern auch Versetzungen an die Fachhochschule. Im Jahr 2014 lagen 46 Bewerbungen von Frauen und 106 Bewerbungen von Männern vor. Der Frauenanteil entspricht hier 30,26%.

Bei den Einstellungen lag der Frauenanteil jedoch lediglich bei 22,2% (absolut 4 Einstellungen von Frauen und 14 Einstellungen von Männern), ist also leicht gesunken. Grund für den im Verhältnis geringeren Frauenanteil bei den Einstellungen gegenüber den Bewerbungen war in jedem Fall die fehlende Eignung der Bewerberinnen.

II. Verwaltungspersonal

1. Personal-Ist-Situation

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren im Verwaltungsbereich der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern 120 Mitarbeiterinnen und 73 Mitarbeiter beschäftigt. Damit ist der Frauenanteil seit 2012 von 56% (bei 108 Frauen und 85 Männern) auf 62,2% angestiegen.

2. Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubung

58 Mitarbeiterinnen sind vollbeschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 30,1% des Verwaltungspersonals.

58 Frauen und sieben Männer nehmen Teilzeitbeschäftigung in Anspruch. Die Teilzeitquote nach Art. 88, 89 und 91 BayBG liegt damit beim Verwaltungspersonal bei 33,7%.

Für die Mitarbeiterinnen hat die Teilzeitbeschäftigung (ohne Altersteilzeit) einen hohen Stellenwert: Von den 120 Mitarbeiterinnen arbeiten 57 in Teilzeit (ohne Altersteilzeit), das entspricht 47,5%. Dem stehen vier teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter gegenüber; das entspricht einem Anteil von lediglich 5,5%.

Von der Möglichkeit der Altersteilzeit machten drei Frauen und ein Mann Gebrauch.

Vier Mitarbeiterinnen waren zum Stichtag 31. Dezember 2014 beurlaubt. Auf Grund der geringen Fallzahlen können hieraus keine allgemeinen Rückschlüsse gezogen werden.

3. Beförderung und Höhergruppierung

Im Auswertungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014 wurden im Bereich des Verwaltungspersonals sieben Beschäftigte befördert bzw. höhergruppiert werden. Darunter befanden sich fünf Frauen. Für Beförderungen von Frauen und Männern gelten einheitliche Grundsätze und Bewährungszeiten nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sowie Funktionen. Damit haben Frauen und Männer unabhängig vom Geschlecht die gleichen Beförderungschancen.

4. Bewerbungen und Einstellungen

Auf die 13 im Berichtsjahr zu besetzenden Stellen im Verwaltungsbereich sind insgesamt 317 Bewerbungen eingegangen, davon 256 Bewerbungen von Frauen und 61 von Männern. Es wurden zwölf Frauen und ein Mann eingestellt; das entspricht einem Anteil von 92,3%.

C. Fazit

Es fällt auf, dass die Teilzeitquote bei den Hochschullehrern im Vergleich zum Verwaltungspersonal deutlich geringer ausfällt. Dies kann u.a. darin begründet sein, dass es im Bereich des Lehrpersonals aufgrund der flexiblen Arbeitszeiten sehr gut gelingt, Familie und Beruf zu vereinbaren. Hier sollten auch für das Verwaltungspersonal noch mehr Möglichkeiten, z.B. im Bereich der Telearbeit, geschaffen werden. Zudem gibt es einen deutlichen geschlechtsspezifischen Unterschied bei der Wahrnehmung von Teilzeitmöglichkeiten, da Hochschullehrerinnen mehr als sechsmal so häufig Teilzeit in Anspruch nehmen als ihre männlichen Kollegen.

Nach wie vor haben weit überwiegend Männer an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege die Spitzenpositionen des Präsidenten und der Fachbereichsleiter inne. In den letzten Jahren konnten aber bereits fünf Frauen die Funktionen der stellvertretenden Fachbereichsleiterinnen übertragen werden. Aktuell wurde eine Frau zur Fachbereichsleiterin bestellt. Auch im Bereich der Verwaltungsleitungen füllen inzwischen drei Frauen diese Positionen aus.

Die gegenwärtige Situation an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern weist zwar hinsichtlich gleichstellungsrelevanter Aspekte eher wenige Veränderungen auf, zeigt jedoch insgesamt eine positive Richtung zur Verwirklichung diesbezüglicher Ziele. Die grundsätzliche Fokussierung auf Qualifikation und Eignung unabhängig von geschlechtsspezifischen Kriterien wird bei Neueinstellungen, Beförderungen und Fortbildungen durchwegs berücksichtigt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird hier wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen zu einer allgemein akzeptierten Selbstverständlichkeit.

Sowohl bei Ausschreibungen als auch bei Auswahlverfahren wird die Gleichstellungsbeauftragte eingebunden. Dass es trotzdem nicht immer gelingt, insbesondere in der Lehre eine ausreichende Geschlechterdiversität zu verwirklichen, liegt häufig an der zu geringen Anzahl von Bewerbungen qualifizierter Frauen und weniger an möglichen Benachteiligungen weiblicher Bewerberinnen. Hier gilt es verstärkt Überlegungen anzustellen, wie qualifizierte Frauen explizit zu einer Bewerbung motiviert werden können.

München, den 31. Dezember 2015



Dr. Wernher Braun